

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 19. Januar 2018 | Nummer 1/2018 | 28. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Gebührensatzung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Angermünde Seite 1
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage an der Oderberger Straße
 - Satzungsbeschluss – Seite 2

Amtliche Mitteilungen

- Ausschreibung Stelle Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Stadtsanierung/Bautechnische Betreuung Seite 3
- Ausschreibung Stelle Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter „Stadtplanung“ Seite 3
- Ausschreibung Stelle einer/eines Fachangestellten für Bäderbetriebe/Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiters Seite 4
- Ausschreibung Stelle Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter Seite 5
- Ausschreibung Stelle Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter Seite 5
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 Seite 6
- Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen Seite 6
- Zuschüsse für Angermünder Vereine 2018 Seite 6

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gebührensatzung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Angermünde (Parkgebührensatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juni 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich und Gebührenpflicht

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßnahme dieser Parkgebührensatzung erhoben.
Eine Gebührenpflicht besteht in den Zeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. An Samstagen und Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen sind keine Parkgebühren zu entrichten.
- (2) Die Höchstparkdauer für die gekennzeichneten Parkräume mit Parkscheinautomat ist auf 3 Stunden begrenzt.
- (3) Um die Gebühr dem Wert des Parkraumes für den Benutzer angemessen anzupassen und dessen Nutzung durch eine größtmögliche Anzahl von

Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird die Gebühr für die Benutzer festgesetzt.

- (4) Gebührenpflichtig ist jeder verantwortliche Fahrzeugführer, der das Fahrzeug im parkgebührenpflichtigen Verkehrsraum zum Zweck des Parkens abstellt.

§ 2

Gebührenhöhe

- (1) Auf Parkflächen, bei denen die Benutzung von Parkscheinautomaten und Parkuhren vorgeschrieben ist, sind die ersten 15 Minuten gebührenfrei. Nach Ablauf der ersten 15 Minuten wird die Gebühr für die Benutzung dieser Parkflächen auf 0,50 EUR je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Wird bei Großveranstaltungen im Interesse der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs die Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze angeordnet, so sind Gebühren wie folgt zu erheben:

bis zu 3 Stunden	1,50 Euro
bis zu 8 Stunden	2,50 Euro
bis zu 24 Stunden	5,00 Euro

bei mehrtägigen Veranstaltungen 5,00 Euro je Tag.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die Erhebung der Parkgebühren kann dem Veranstalter übertragen werden. Sie kann bei tatsächlicher Inanspruchnahme von Parkflächen gemeinsam mit einem Eintrittsentgelt erhoben werden und ist an die Stadt abzuführen.

- (3) Wird die vorab gewählte Parkzeit nicht in Anspruch genommen, findet eine Erstattung der Gebühr – auch anteilig – nicht statt.

**§ 3
Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren sind vor der Benutzung entsprechender Parkflächen fällig.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Parkgebührensatzung tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Angermünde, den 15.12.2017

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgeschrieben oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 15.12.2017

F. Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Gebührensatzung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Angermünde (Parkgebührensatzung) vom 15.12.2017 wird hiermit bekannt gemacht.

Angermünde, den 15.12.2017

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage an der Oderberger Straße
– Satzungsbeschluss –**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 mit Beschluss Nr. BV–095/2017 den Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage an der Oderberger Straße als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Angermünde, 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV–095/2017 vom 13.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

– Amtliche Mitteilungen –

Ausschreibung Stelle Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Stadtsanierung/Bautechnische Betreuung

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Sie suchen die Möglichkeit, Ihre Ideen und Erfahrungen im Bereich der Stadtsanierung einzubringen?

Sie verfügen über strategisch-konzeptionelles Denken, Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Eigeninitiative. Außerdem haben Sie ein sicheres Urteil in Gestaltungsfragen und sind gegenüber technischen Innovationen und den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung aufgeschlossen.

Dann bewerben Sie sich bitte!

Wir suchen eine Persönlichkeit, die neben der Abarbeitung des Sanierungsverfahrens auch konzeptionell die stadtstrukturellen und baulichen Belange unserer Stadt weiterentwickelt.

Die Stadt Angermünde (ca. 14.000 Einwohner, Landkreis Uckermark) führt seit über 20 Jahren eine Sanierungsverfahren im Bereich des historischen Stadtkerns durch und hat neben der Gestaltung des öffentlichen Raumes auch eine große Zahl von Sanierungsmaßnahmen Privater gefördert und unterstützt.

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Besetzung der Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Stadtsanierung/Bautechnische Betreuung

aus.

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit E10 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Sanierungsträgern/Sanierungsbeauftragten
- Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen an stadteigenen Gebäuden (Neubau/Um- und Ausbau/Instandsetzung) sowie an stadteigenen Baudenkmalen/Bauwerken mit historischer Bedeutung
- Beratung von Einwohnern und Mitarbeitern in baufachlichen, sanierungsrechtlichen und baurechtlichen Fragen

- Verfassen von Bauverträgen (einschließlich Abrechnung), Verträgen mit freiberuflich Tätigen (einschließlich Abrechnung), ortsrechtlichen Vorschriften des Aufgabengebietes und deren Fortschreibung

Anforderungen an die/ den Bewerberin/ Bewerber:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Architektur oder des Bauingenieurwesens der Fachrichtung Hochbau oder vergleichbare Qualifikationen
- wünschenswert sind ergänzende Qualifikationen im Bereich Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Denkmalpflege
- gute Kenntnisse des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes, des Sanierungsrechtes und der Städtebauförderung speziell des Landes Brandenburg
- umfangreiche aktuelle Fachkenntnisse sowie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung innerhalb der letzten Jahre in der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen sowie im Umgang mit Baudenkmalen sind von Vorteil.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Vertragswesen (HOAI, VOF, VOB, VOL) und im Vergabewesen bei öffentlichen Bauvorhaben, in der Städtebauförderung des Landes Brandenburg und Gemeindehaushaltsrecht sind von Vorteil

Neben der fachlichen Qualifikation werden PC- Kenntnisse (Excel, Word, GIS u. a.) sowie Fahrerlaubnis B erwartet.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **31.01.2018** an die

Stadt Angermünde
Personalamt
Markt 24
16278 Angermünde

oder per E-Mail an

st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 03331/260041. Informationen über die Stadt Angermünde und ihrer Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ausschreibung Stelle Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter „Stadtplanung“

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Sie suchen die Möglichkeit, Ihre Ideen und Erfahrungen im Bereich der Stadtplanung einzubringen?

Sie verfügen über strategisch-konzeptionelles Denken, Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Eigeninitiative. Außerdem haben Sie Ideen zur Entwicklung einer Stadt und Erfahrungen im Bereich von Stadtplanung und sind gegenüber technischen Innovationen und den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung aufgeschlossen.

Dann bewerben Sie sich bitte!

Wir suchen eine Persönlichkeit, die neben der Abarbeitung der kommunalen Planungsverfahren auch konzeptionell die stadtstrukturellen und baulichen Belange unserer Stadt weiterentwickelt.

Die Stadt Angermünde (ca. 14.000 Einwohner, Landkreis Uckermark) hat als ehemalige Kreisstadt und designiertes Mittelzentrum überörtliche Funktionen.

Sie bietet neben der Lage an 2 Großschutzgebieten und dem Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“ auch eine lebenswerte Wohnumgebung bei der insbesondere die historische Altstadt hervorzuheben ist.

– Amtliche Mitteilungen –

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die die Stelle als

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter „Stadtplanung“

aus.

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit E10 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen, einschließlich Zusammenarbeit mit Dritten (städtebauliche Verträge, Vorhaben- und Erschließungsplan, vereinfachtes Verfahren) und Sicherung der Bauleitplanung
- Mitwirkung bei Fachplanungen, beispielsweise in der Verkehrsplanung und Landschaftsplanung
- Erteilung von Planungsauskünften
- Erarbeitung von Stellungnahmen in Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanungsverfahren und anderer Vorhaben von anderen Behörden und Dritten sowie für Vorhaben der Stadt Angermünde
- Wahrnehmung der Belange der Stadt Angermünde in den Verfahren der Bundes-, Landes- und Regionalplanungsbehörden, einschließlich des Landkreises Uckermark, als Träger öffentlicher Belange
- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Anforderungen an die/ den Bewerberin/ Bewerber:

- Zugangsvoraussetzungen für den gehobenen Dienst oder Studium in den Fachrichtungen Städtebau/ Stadtplanung
- von Vorteil wären auch vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Bauleitplanung, Satzungsrecht,

- berufliche Erfahrungen in den beschriebenen Aufgabengebieten, vorzugsweise im kommunalen Bereich, sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B
- sicherer Umgang mit MS Office (Word, Excel), Archikart, PolyGis/Caigos
- konzeptionelles, analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- sehr gute und verhandlungssichere schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit,
- sicheres und bürgerorientiertes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft
- gesundheitliche Eignung

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **14.02.2018** an die Stadt Angermünde, Innere Verwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde

oder per E-Mail an

st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer 03331/260071. Informationen über die Stadt Angermünde und ihrer Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Stellenausschreibung

Fachangestellten für Bäderbetriebe/Bauhofmitarbeiterin/ Bauhofmitarbeiters

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer/ eines

Fachangestellten für Bäderbetriebe/ Bauhofmitarbeiterin/ Bauhofmitarbeiters

aus.

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit E05 des TVöD bewertet und umfasst während der Sommersaison Tätigkeiten im Strandbad Wollletzsee und im Übrigen handwerkliche Tätigkeiten im Bauhof der Stadt Angermünde

Aufgaben im Strandbad:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes im Strandbad „Wollletzsee“
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wartungs-, Kontrolle- und Pflegearbeiten
- Erteilen von Schwimmunterricht
- Überwachung der Wasserqualität

Aufgaben im Bauhof:

- Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindefahrwegen, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen
- Wahrnehmung von Aufgaben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen

- Durchführung aller sonstig anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf wäre wünschenswert
- Besitz des Führerscheins in der Klasse CE
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und -geräten und technisches Verständnis sind erwünscht
- sehr guter gesundheitlicher Zustand und sehr gute Konstitution
- Freude am Umgang mit Menschen

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **21.02.2018** an die **Stadt Angermünde, Innere Verwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde** oder per E-Mail an st.acker@angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilen Frau Ritter (03331/260047) und Herr Pöschl (03331/260082). Informationen über die Stadt Angermünde und Ihrer Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Stellenausschreibung Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die unbefristete Besetzung der Stelle einer/ eines

Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters

für den Einsatz in beiden städtischen Grundschulen aus.

Die Stellen im Umfang von 25 Wochenstunden ist mit der Entgeltgruppe S 11 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgabe:

- Beratung und intensive Kooperation von Schülern, Lehrern und Erziehungsberechtigten in den Grundschulen der Stadt Angermünde

Anforderungen an die/ den Bewerberin/ Bewerber:

- erfolgreich abgeschlossenes Diplom-Studium der Sozialen Arbeit, Bachelor/ Master of Arts Soziale Arbeit oder ein gleichwertiger Abschluss
- fundierte Rechtskenntnisse im SGB VIII und BGB sowie Rechtskenntnisse im Schulgesetz, Jugendschutz und Jugendstrafrecht
- Kenntnisse im interkulturellen Ansatz, mit Mediation sowie mit Präsentationstechniken
- themenbezogene Erfahrungen in der Netzwerkarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für den Raum Angermünde und Umgebung wären von Vorteil
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erfahrung in der Gruppenarbeit wäre wünschenswert
- Ressourcenschonender Umgang mit Zeit, Arbeitsmittel und Etat sowie Organisationsfähigkeit
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- ein aktueller Erste-Hilfe-Nachweis
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung
- Führerschein der Klasse B

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die den liebevollen Umgang mit Kindern mit selbstständiges Arbeiten, Entscheidungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Flexibilität vereinen kann. Erwartet wird eine hohe Sozialkompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Empathie-Fähigkeit.

Die Nachweise Führungszeugnis, Erste-Hilfe und gesundheitliche Eignung können nachgereicht werden.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **07.02.2018** an die

Stadt Angermünde
Fachbereich Innere Verwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

oder per E-Mail an

st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/260047. Informationen über die Stadt Angermünde und ihrer Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer/ eines

Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter

aus.

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit E5 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

Aufgaben:

- Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen
- Wahrnehmung von Aufgaben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen

- Durchführung aller sonstig anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf und technisches Verständnis
- Besitz des Führerscheins in der Klasse CE
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte sind erwünscht
- gesundheitliche Eignung

– Amtliche Mitteilungen –

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **24.01.2018** an die

Stadt Angermünde
Innere Verwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

oder per E-Mail an

st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Pöschl unter Tel. 03331/260082. Informationen über die Stadt Angermünde und ihrer Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019 in den Grundschulen der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen gegenwärtig die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12., jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Auch in diesem Jahr werden die betroffenen Eltern wieder direkt von der jeweils zuständigen Grundschule angeschrieben.

Zur Schulanmeldung müssen folgende Nachweise vorliegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes

2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung **oder** eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
3. Gegebenenfalls eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
4. Gegebenenfalls eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Eltern, die bis zum **05.02.2018** nicht zur Schulanmeldung aufgefordert wurden, melden sich bitte eigenständig bei der zuständigen Grundschule oder im Fachamt Bildung, Kultur, Soziales bei der Stadtverwaltung Angermünde (Zimmer 1.10, Frau Kirsten, Tel: 260065).

Ritter

FBL Bildung, Kultur, Soziales

Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen

Die Stadtverwaltung informiert, dass bis zum **01.03.2018** wieder Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen beim Bürgermeister eingereicht werden können.

Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice → Formularverwaltung) erhältlich.

Kontakt:

Stadt Angermünde

FB Bildung, Kultur, Soziales

FBL Birgit Ritter

Telefon: 03331/260047

E-Mail: b.ritter@angermuende.de

Zuschüsse für Angermünder Vereine 2018

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2018 stellen. Die Zuschüsse werden aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH/Gasversorgung Angermünde GmbH finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabegrundsätze und die termingerechte Antragstellung bis zum

15.02.2018.

Verspätet eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice/Formularverwaltung) erhältlich.

Die Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 €.

Ansprechpartner:

Stefanie Krukenberg

FB Jugend, Kultur, Soziales

Telefon: 03331/2600-92

E-Mail: st.krukenberg@angermuende.de

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

Bürgerinformation

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten der Stadt Angermünde

14-tägig (jeweils in den geraden Wochen) MI 18:30–20:00 Uhr
in der Klosterstraße 43a, ☎ 03331/260031, Fax 03331/260045,
integration@angermuende.de;

Dienstanschrift: Integrationsbeauftragte, Markt 24, 16278 Angermünde

Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde

☎ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,

17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528

MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM

Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinba-

rung ☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592

E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464

Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464

Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert

www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

► MO | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 | 13.30-14.20 Uhr

Seniorenport, Hoher Steinweg

► MO | 13.00-17.00 Uhr | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee
in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

► DI/DO | 11.00-16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele
in gemütlicher Runde

► FR | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 Uhr

Seniorenport, Grundmühlenweg

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum

Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33381

Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de

Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr

www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370,

FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Chris-

tian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach

telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.

Atelier Sieglinde

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: ☎ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14 - 17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat: gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, interessante Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ☎ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ☎ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ☎ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ☎ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32696

22.01. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen

23.01. 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher

15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

24.01. 10.30 Uhr Seniorensport

unter Anleitung einer Physiotherapeutin

25.01. 13.30 Uhr Gesundheitstag für Senioren

29.01. 13.00 Uhr Gedächtnistraining „Fit im Alter“

Interessierte sind herzlich willkommen

13–16 Uhr Rentensprechstunde zu Fragen rund um die Rente

Telefonische Terminabsprache unter 03331 32435

30.01. 13.00 Uhr Spiele-Nachmittag für Klubbesucher

15.00 Uhr Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben

18.30 Uhr Treff der Schachspieler

19.00 Uhr Der Stadtchor probt

31.01.	10.30 Uhr	Senioren-sport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.00 Uhr	Zusammenkunft der ILCO-Selbsthilfegruppe
05.02.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen
06.02.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
07.02.	10.30 Uhr	Senioren-sport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Spiele-Nachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereins
12.02.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen
13.02.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
14.02.	10.30 Uhr	Senioren-sport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.00 Uhr	Singegruppe und Vorstandssitzung des Brandenburgischen Seniorenvereins
	14.00 Uhr	Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe

↘ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
☎ 03331/273911 oder -273912

19.01.	12.30 Uhr	Spielenachmittag: Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo
22.01.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 19.1.
	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
23.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletz-Klinik – nur für DRK Mitglieder – Treff in der Wolletz-Klinik, individuelle Hin- und Rückfahrt, Anmeldung nur übers DRK möglich, Tel. 2739-11
24.01.	09.00 Uhr	Hatha-Yoga: Fit und gesund ins neue Jahr Kursleiterin: Simone Kuschel
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag – Winterdekoration
25.01.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 24.1.2018
	12.30 Uhr	SkiP-Bo
	14.00 Uhr	Gedächtnistraining mit Frau Berlin und anschließend gemütliche Kaffeerunde
26.01.	12.30 Uhr	Spielenachmittag – Rommé, Brettspiele und SkiP-Bo
29.01.	11.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen Essenanmeldung bis 26.01.
	13.00 Uhr	Seniorengymnastik

30.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	13.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk, Treff direkt vor Ort
31.01.	09.00 Uhr	Hatha-Yoga Fit und gesund ins neue Jahr Kursleiterin: Simone Kuschel
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag – Stricken und Sticken (Jeder bringt seine eigene Handarbeit mit)

↘ Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den Ortsteilen

MAQT e v. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C

☎ Seniorentreff 03331 / 365020

Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14 Uhr

23.01.		Günterberg, Gemeinderaum
24.01.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, im Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
25.01.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C Bruchhagen, Schöne Aussicht
30.01.		Günterberg, Gemeinderaum Welsow, An der Feuerwehr
31.01.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, im Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36 Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
01.02.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C Bruchhagen, Schöne Aussicht
02.02.		Frauenhagen, Am Gutshof 36
06.02.		Günterberg, Gemeinderaum
07.02.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, im Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
08.02.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C Bruchhagen, Schöne Aussicht
13.02.		Günterberg, Gemeinderaum Welsow, An der Feuerwehr
14.02.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, im Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36 Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
15.02.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C Bruchhagen, Schöne Aussicht
16.02.		Frauenhagen, Am Gutshof 36